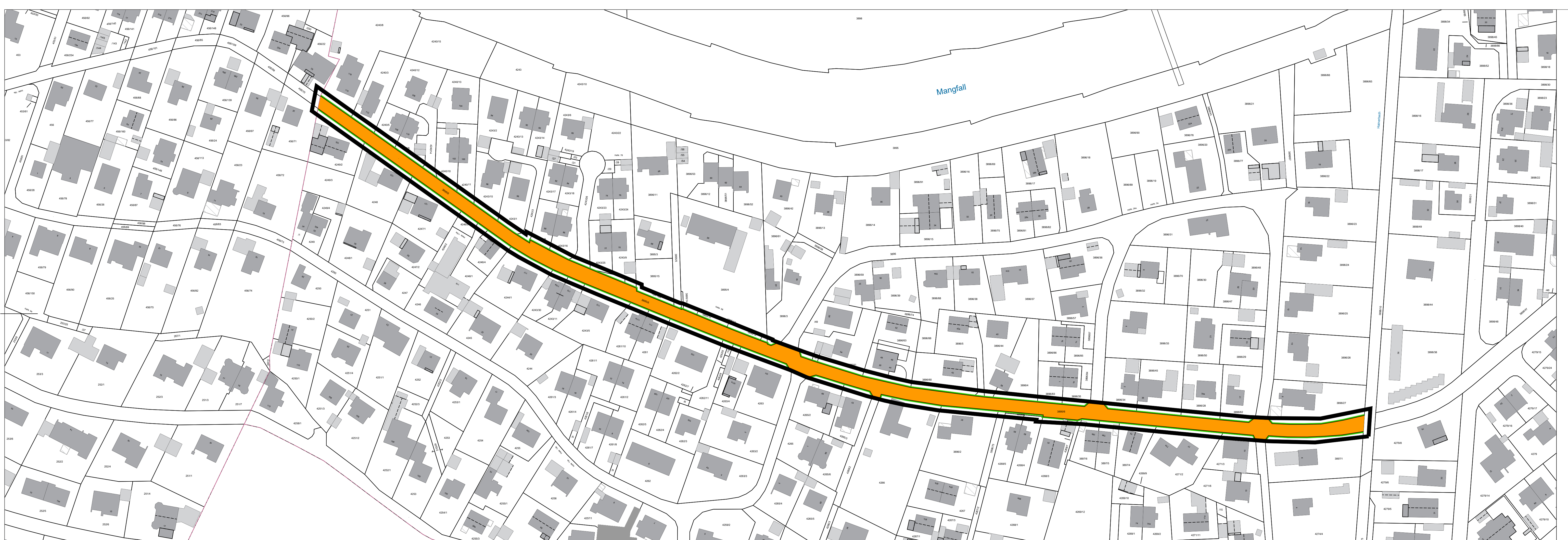




- Der Markt Bruckmühl erlässt aufgrund
- des Baugesetzbuches (BauGB),
 - der Verordnung über die bauliche Nutzung von Grundstücken (BauNVO),
 - der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Inhalts (PlanZV),
 - des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),

in der jeweils letztgültigen Fassung zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Festsetzungen durch Planzeichen

-  Umgrenzung des Änderungsbereiches
-  Straßenverkehrsfläche
-  Straßenbegrenzungslinie

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat hat der Sitzung vom _____.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom _____.2026 wurde mit der Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2026 bis _____.2026 im Internet veröffentlicht. Zusätzlich erfolgte eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus.
3. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom _____.2026 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____.2026 bis _____.2026 beteiligt.
4. Der Markt Bruckmühl hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom _____.2026 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____.2026 als Satzung beschlossen.



Bruckmühl, den _____.2026
Markt Bruckmühl

Richard Richter, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:



Bruckmühl, den _____.2026
Markt Bruckmühl

Richard Richter, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am _____.2026 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Bruckmühl, den _____.2026
Markt Bruckmühl

Richard Richter, Erster Bürgermeister

Markt Bruckmühl
Landkreis Rosenheim



11. Änderung
Bebauungsplan Nr. 52 „Vagenerau-Nord“

Bebauungsplan gemäß §13 BauGB

Planfassung: 03.07.2026
Ergänzt:

Plangebiet: Fl.Nrn. **3895/6, 3895/12 und 3895/13,**
Gemarkung **Bruckmühl**

Planung: Markt Bruckmühl
Gewerbepark BWB 13
83052 Bruckmühl